



- 18-17 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von Paul Steiner (SVP) betreffend Unterhaltsbeitrag Stiftung Obere Mühle
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 213/2017)
-

Ausgangslage

Gemeinderat Paul Steiner (SVP) hat am 23. November 2017 die nachfolgende schriftliche Anfrage eingereicht:

„Schriftliche Anfrage betreffend Unterhaltsbeitrag Stiftung Obere Mühle

Die Vereinbarung vom 14. April 2011, zwischen der Eigentümerin Stadt Dübendorf und der Benutzerin Stiftung Obere Mühle, regelt die Benützung der Liegenschaften Obere Mühle und Senfmühle, des Umschwungs sowie sämtlicher Einrichtungen und Geräte in den Gebäuden und auf dem Umschwung. Gemäss Ziff. 7 der Vereinbarung hat die Benutzerin ein Gesamtinventar und je ein Inventar für das Eigentum (sog. Gebäudeinventar) sowie das Eigentum der Benutzerin (sog. Betriebsinventar) zu führen. Mit Stadtratsbeschluss vom 14. April 2011 wurde das Inventar letztmals von der Stadt Dübendorf genehmigt. Die letztmalige Nachführung der Inventare durch die Benutzerin datiert vom 13. Februar 2014.

Gemäss Ziff. 6.1 der Vereinbarung gehen die Kosten für Ersatzbeschaffungen und kleinere Reparaturen an den Einrichtungen und an den Geräten, die im Betriebsinventar erfasst sind, zulasten der Benutzerin Obere Mühle. Für Unterhalt und Wartung sowie Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungen und Geräten gemäss Betriebsinventar wird der Benutzerin ein pauschaler Beitrag von jährlich CHF 25'000.00 von der Stadt Dübendorf überwiesen.

Mit Stadtratsbeschluss 16-337 vom 20.10.2016 wurde die Übernahme von Ersatzanschaffungen im Rahmen von CHF 53'675.15 beschlossen, obwohl im gleichen Beschluss festgehalten ist, dass die Ersatzanschaffungen eigentlich zulasten der Stiftung Obere Mühle getätigt werden müssten.

Mit Stadtratsbeschluss 17-370 vom 26.10.2017 wurden erneut Ersatzbeschaffungen im Rahmen von CHF 52'816.95 beschlossen, nicht ohne wiederum explizit darauf hinzuweisen, dass diese Kosten eigentlich von der Stiftung Obere Mühle getragen werden müssten.

Im gleichen Beschluss wird darauf hingewiesen, dass für die Jahre 2018 und 2019 für die Obere Mühle je CHF 15'000.00 zusätzlich in der Investitionsrechnung eingestellt sind.

Somit sprechen wir von beschlossenen Kostenübernahmen durch die Stadt für Ersatzbeschaffungen für die Jahre 2016 bis 2019 im Rahmen von Total CHF 136'492.10, zusätzlich zum pauschalen Unterhaltsbeitrag von CHF 100'000.00 für diese vier Jahre.

In beiden erwähnten Stadtratsbeschlüssen (16-337 und 17-370) wird vom Stadtrat moniert, dass die von der Betriebsleitung Obere Mühle versprochene Nachführung der Inventare nicht geschehen ist.



Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Weshalb lässt der Stadtrat zu, dass die Inventare über Jahre nicht nachgeführt sind?*
2. *Wurden bereits zwischen 2011 und 2016 ausserordentliche Kostenübernahmen für Ersatzbeschaffungen und / oder Unterhalt/Wartung getätigt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, in welchem Umfang konnten aus den nicht verwendeten jährlichen Unterhaltsbeiträgen, CHF 25'000.00 pro Jahr, Reserven gebildet werden?*
3. *Ist belegt und damit gewährleistet, dass von 2011 bis heute die ordentlichen jährlichen Unterhaltsbeiträge von CHF 25'000.00 ausschliesslich für Unterhalt und Wartung sowie Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungen und Geräten verwendet wurden?*
4. *Wie beurteilt der Stadtrat die weitere Entwicklung der Unterhaltsbeiträge?*
5. *Risikiert der Stadtrat mit seinem Vorgehen nicht, auch gegenüber anderen Subventionsempfängern Zugeständnisse machen zu müssen?"*

Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 21. Januar 2018, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Paul Steiner wird wie folgt beantwortet:

Einleitung

Die Vereinbarung vom 14. April 2011 betreffend Benützung der Oberen Mühle zwischen der Eigentümerin Stadt Dübendorf und der Benutzerin Stiftung Obere Mühle regelt die Benützung der Liegenschaften Obere Mühle und Senfmühle. Mit dieser Vereinbarung wurde auch die bisherige Vereinbarung von 1993 bezüglich Inventaren und Unterhalt präzisiert und klarer geregelt.

Frage 1: Weshalb lässt der Stadtrat zu, dass die Inventare über Jahre nicht nachgeführt sind?

Der Stadtrat ist stets bemüht, dass die Inventare jährlich nachgeführt werden. Mit Datum vom 6. Juli 2017 wurde ein nachgeführtes Inventar bei den Finanz- und Controllingdiensten abgegeben, welches gegenwärtig noch zu prüfen und zu genehmigen ist.

Frage 2: Wurden bereits zwischen 2011 und 2016 ausserordentliche Kostenübernahmen für Ersatzbeschaffungen und / oder Unterhalt/Wartung getätigt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, in welchem Umfang konnten aus den nicht verwendeten jährlichen Unterhaltsbeiträgen, CHF 25'000.00 pro Jahr, Reserven gebildet werden?

Nein. Für die Jahre 2012 bis 2015 wurden keine Investitionen zulasten der Investitionsrechnung getätigt.

Die jährlichen Fr. 25'000.00 ermöglichen keine Reservebildung.



Frage 3: Ist belegt und damit gewährleistet, dass von 2011 bis heute die ordentlichen jährlichen Unterhaltsbeiträge von CHF 25'000.00 ausschliesslich für Unterhalt und Wartung sowie Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungen und Geräten verwendet wurden?

Die Stiftung Obere Mühle reicht für die Verwendung der jährlichen Fr. 25'000.00 keinen Bericht bei den Finanz- und Controllingdiensten ein. Die Auszahlung erfolgt gestützt auf das nachgeführte Inventar auf Vertrauensbasis.

Frage 4: Wie beurteilt der Stadtrat die weitere Entwicklung der Unterhaltsbeiträge?

Die Regelung aus dem Jahre 2011 hat sich grundsätzlich bewährt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat bestätigt, dass die Obere Mühle mit den jährlichen Fr. 25'000.00 keine Reserven aufbauen kann und grössere Ersatzbeschaffungen, wie in der Vereinbarung vorgesehen, separat zu Handen Finanzplan und Budget anzumelden sind, was für 2016 und 2017 auch so erfolgte.

Frage 5: Riskiert der Stadtrat mit seinem Vorgehen nicht, auch gegenüber anderen Subventionsempfängern Zugeständnisse machen zu müssen?

Nein. Diese Praxis beruht auf der Vereinbarung und übt der Stadtrat auch gegenüber anderen Betrieben (insbesondere der SFD AG und einmalig bei der WBK) in ähnlicher Art aus, dies immer im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer der entsprechenden Angebote.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Paul Steiner, Gemeinderat SVP, Raubbühlstrasse 36, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat - zuhanden des Gemeinderates
- Leitung Finanz- und Controllingdienste
- Akten

Stadtrat Dübendorf


Martin Bäumle
Vizepräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber